Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf

Sputendorfer Straße 1

14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Teltow, 31.03.2022

Hinweise zur Teststrategie und Maskenpflicht an der Grundschule „Am Röthepfuhl“

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen,

ab Montag, den 4. April 2022, gelten für alle Schülerlinnen neue Regelungen bei der Teststrategie und zur Maskenpflicht:

1. Es entfallen alle Abstandsregelungen zwischen den Schüler/innen sowie zwischen den Schüler/innen und Lehrkräften.
2. Bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs gilt, dass alle Fahrgäste eine FFP2-Maske zu tragen haben; bei der Schülerbeförderung und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen einer OP-Maske ausreichend.
3. Des Weiteren entfällt auch die Pflicht zum Tragen einer Maske im Innen- und Außenbereich der Schule für Schülerlinnen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal sowie Besucherlinnen.
4. Die Schüler/innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal dürfen freiwillig weiterhin eine Maske tragen.
5. Schülerlinnen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 2 Nummern 2 und 4 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung führen können, dürfen von Montag, den 4. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 8. April 2022 (Beginn der Osterferien), sowie von Montag, den 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 29. April 2022 (Schutzwoche nach den Osterferien) weiterhin das Schulgelände nur betreten, wenn sie **dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag)** eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) mit negativem Testergebnis vorweisen. Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde.

   Ungeachtet dessen bitten wir darum, dass sich alle, also auch die geimpften und genesenen Schüler/innen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, freiwillig testen; die Schule gibt dazu die Tests pro Schulwoche aus.

6. Schülerlinnen, die in den Osterferien den Hort besuchen, werden von der Schule drei Tests pro Ferienwoche ausgehändigt.

Ab Montag, den 2. Mai 2022, ist das *Testkonzept Schule* nicht mehr anzuwenden. Die Testpflicht für Schülerlinnen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal sowie Besucherlinnen entfällt ersatzlos. Schon ausgegebene Tests verbleiben bei den Schülerlinnen und den in der Schule Tätigen.

Thomas Müller/ Ines Veith

Schulleitung